

Erfahrungsbericht zum Antrag der FWG vom 10.04.2019 zu der Möglichkeit der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer:

- Zwischenzeitlich hat der Stadtrat der Stadt Tübingen die Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer am 30.01.2020 beschlossen. Ursprünglich war geplant, dass die Satzung zum 01.01.2021 in Kraft tritt.
Bedingt durch die Corona-Pandemie hat jetzt die CDU Tübingen beantragt, dass die Einführung der Verpackungssteuer um 1 Jahr nach hinten, d. h. auf den 01.01.2022, verschoben wird. Über den Antrag soll im Juli 2020 abgestimmt werden. Die Stadtverwaltung Tübingen geht davon aus, dass der Antrag die erforderliche Mehrheit bekommen wird.
- Die Stadt Tübingen hat für die Einführung der Steuer mit 2 Vollzeitkräften (1 Sachbearbeiterin/1 Projektleitung) geplant. Bislang konnte erst 1 Stelle (ab 01.08.2020) trotz mehrfacher Ausschreibung besetzt werden. Aus diesem Grund war es bislang noch nicht möglich festzulegen, welche Einwegverpackungen im Einzelnen besteuert werden. Es sind auch noch keine Aussagen über die zu erwarteten Steuererträge möglich.
- Da der Hintergrund für die Einführung der kommunalen Verpackungssteuer in der Stadt Tübingen nicht primär die Einnahmeerzielung sondern der Wechsel von Einweg- zu Mehrwegverpackungen ist, wurden im Jahr 2020 auch Fördermittel für die für den Umstieg von Einweg- auf Mehrweggeschirr bereitgestellt. Hierfür wurden im Haushalt 50.000 € eingeplant. Die Fördermittel können für den Kauf von Mehrweggeschirr oder Gewerbspülmaschinen sowie der Teilnahme an einem Pfand-Poolsystem beantragt werden. Auf Nachfrage bei der Stadtverwaltung Tübingen wurde mitgeteilt, dass bereits erste Anträge eingegangen sind, die derzeit bearbeitet werden.
- Im Hinblick auf den Satzungsbeschluss hat der Franchisenehmer von McDonalds eine Petition beim Landtag eingereicht. Hiermit wurde beantragt, dass der Stadt Tübingen untersagt wird einen Beschluss über die Einführung der Verpackungssteuer zu fassen.
Die Petition blieb erfolglos.

Empfehlung:

Man sollte über eine Verpackungssteuer erst entscheiden, wenn die Rahmenbedingungen hierfür geklärt sind und eine Kosten-Nutzen-Analyse möglich ist. Hierfür sollte man die Entwicklung in Tübingen noch beobachten und sich turnusmäßig mit den verantwortlichen Personen bei der Stadtverwaltung Tübingen austauschen.